

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022

KR-Nr. 90/2018

**5788**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 90/2018 betreffend  
Digitalstrategie für den Kanton**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 90/2018 betreffend Digitalstrategie für den Kanton wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2020 folgendes von Kantonsrätin Judith Bellaiche, Kilchberg, sowie den Kantonsräten Ronald Alder, Ottenbach, und Andreas Hauri, Zürich, am 26. März 2018 eingereichte und von Kantonsrätin Christa Stünzi, Horgen, sowie den Kantonsräten Ronald Alder, Ottenbach, und Andreas Hauri, Zürich, wiederaufgenommene Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine einheitliche und übergeordnete Digitalstrategie für den Kanton Zürich zu formulieren. Diese soll sich nicht nur auf die kantonale Verwaltung beziehen, sondern sämtliche Bereiche umfassen, für die der Regierungsrat Verantwortung trägt.

---

*Bericht des Regierungsrates:***1. Einleitende Bemerkungen**

Die Digitalisierung betrifft alle Politikbereiche in zunehmenden Masse. Diese haben Schnittbereiche mit der Verwaltungstätigkeit, sind aber nicht abgedeckt durch die vom Regierungsrat im Frühling 2018 festgesetzte Strategie Digitale Verwaltung (RRB Nr. 390/2018). Die Abgrenzung zwischen den Politikbereichen wird zunehmend schwierig. Beispiele wie Blockchain oder E-ID zeigen, dass gesamtökonomische und gesellschaftliche Betrachtungen notwendig sind.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich der Bereich der Digitalisierung im Kanton Zürich in den letzten Jahren und insbesondere seit der Einreichung des Postulats am 26. März 2018 bzw. der Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung am 24. Februar 2020 in den Politikbereichen der Regierungspolitik entwickelt hat und an welchem Punkt der Kanton heute steht. Gestützt darauf erfolgt anschliessend die Beurteilung, ob sich die Formulierung einer verwaltungsübergreifenden (Dach-)Strategie oder von Teilstrategien im heutigen Zeitpunkt als notwendig und zweckdienlich erweist.

Bereits mehrere parlamentarische Vorstösse haben Aspekte der Digitalisierung bzw. der digitalen Transformation aufgegriffen. So ist der Regierungsrat bei der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 15/2017 betreffend Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung (Vorlage 5519) eingehend auf die Strategie «Digitale Verwaltung 2018–2023» und das Impulsprogramm sowie auf den Themenbereich «Blockchain» eingegangen. Bei der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 90/2019 betreffend Digitalisierung Mittel- und Berufsfachschulen (Vorlage 5747) hat er sich zum digitalen Wandel an den kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen geäussert. Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 248/2021 betreffend Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung des Kantons Zürich hat er des Weiteren zu Fragen bezüglich Einsatz von künstlicher Intelligenz Stellung genommen. Weiter wurden die Motion KR-Nr. 158/2021 betreffend Digitale Grundleistungen Kanton und Gemeinden und das Postulat KR-Nr. 160/2021 betreffend Digital first am 27. September 2021 sowie das Postulat KR-Nr. 5/2021 betreffend One-Stop-Shop am 19. April 2021 zur Berichterstattung an den Regierungsrat überwiesen. In Bezug auf das Postulat KR-Nr. 89/2018 betreffend Digitalbeirat hat der Regierungsrat die Bereitschaft zur Entgegennahme erklärt. Der Kantonsrat hat jedoch am 24. Februar 2020 beschlossen, das Postulat nicht zu überweisen.

## **2. Standortbestimmung**

### ***2.1 Richtlinien der Regierungspolitik***

Gemäss § 33 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 (LS 172.1) beachtet die Verwaltung bei ihrem Handeln die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Bürgernähe und der Nachhaltigkeit.

Bei der Berichterstattung über die Legislatur 2015–2019 kam der Regierungsrat zum Schluss, dass im Kontext der Digitalisierung die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu erneuern und das Ressourcenpotenzial des Kantons zu stärken seien. Zugleich gelte es, die Digitalisierung zu nutzen, um staatliches Handeln neu zu denken (Geschäftsbericht 2018, Teil I, S. 5).

Diesen Herausforderungen hat der Regierungsrat bei der Formulierung der Legislaturziele 2019–2023 Rechnung getragen und festgelegt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt auszuschöpfen, angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen und das kantonale Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse auszurichten sind. Mit dem Legislaturziel 10 hat der Regierungsrat folgendes Ziel definiert: «Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet» (RRB Nr. 670/2019, Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023, S. 4 und 25).

### ***2.2 Aktivitäten in den Politikbereichen***

In Umsetzung des Legislaturziels des Regierungsrates wurden (Teil-) Strategien, Programme und Initiativen in verschiedenen Politikbereichen erarbeitet und umgesetzt. So hat der Regierungsrat mit der Festsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 die Grundlagen für eine gezielte und koordinierte Digitalisierung der Verwaltung und der Entwicklung eines digitalen Leistungsangebots gelegt (RRB Nr. 390/2018; Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung). Die Digitalisierung soll für die Öffentlichkeit langfristigen Nutzen hinsichtlich der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts, der organisatorischen Beweglichkeit und der Effizienz der Verwaltung schaffen. Wichtiges Umsetzungsinstrument der Strategie ist ein Impulsprogramm mit grösstenteils directionsübergreifenden Digitalisierungsvorhaben (vgl. <https://www.zh.ch/de/politik-staat/kanton/kantonale-verwaltung/digitale-verwaltung/strategie-impulsprogramm-digitale-verwaltung.html#657970101>).

Am 25. April 2018 hat der Regierungsrat zudem die kantonale IKT-Strategie, eine Strategie für die Planung, die Steuerung und den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in der kantonalen Verwaltung, festgesetzt (RRB Nr. 383/2018), die für die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei und die unselbstständigen Anstalten gilt (Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung). Die Umsetzung erfolgt durch ein Umsetzungsprogramm, das ein ganzes Bündel von Projekten mit inhaltlich zusammenhängenden Zielen umfasst.

In Abstimmung mit der kantonalen IKT-Strategie hat der Regierungsrat sodann im März 2019 die Strategie «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II» festgelegt (RRB Nr. 259/2019; Politikbereich 2: Bildung). Sie soll die Mittel- und Berufsfachschulen erstens mit einer zeitgemässen Informations- und Kommunikationstechnologie versorgen und zweitens neue Formen des Lehrens und Lernens mit digitalen Hilfsmitteln fördern.

Die Digitalisierungsinitiative (DIZH; <https://dizh.ch/>) der Zürcher Hochschulen hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich zu fördern und damit den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Zürich zu stärken (Politikbereich 2: Bildung). Die Universität Zürich, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, die Zürcher Hochschule der Künste und die Pädagogische Hochschule Zürich vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung und Innovation in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

Mit Beschluss Nr. 729/2021 hat der Regierungsrat am 30. Juni 2021 für den Bereich der Mobilität die Strategie und das Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» (kurz: DiNaMo; <https://www.zh.ch/de/mobilitaet/gesamtverkehrsplanung/dinamo.html>; Politikbereich 6: Verkehr) festgesetzt. Der Regierungsrat liefert damit Antworten, wie die Mobilität in Zukunft aussehen dürfte und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden sollten. Das Handlungsprogramm umfasst sieben strategische Stossrichtungen.

### ***2.3 Digitale Verwaltung: Fazit zum Erreichten***

Der Kanton Zürich hat das Potenzial der Digitalen Verwaltung erkannt und in den letzten Jahren erfolgreich in Grundversorgung und digitale Anwendungen investiert. Nicht nur Politikbereiche wie Bildung oder Verkehr standen im Vordergrund (z. B. Strategie «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II», Strategie und Handlungsprogramm «DiNaMo»; vgl. vorne), sondern auch die Verwaltung. Dank

des Impulsprogramms erleichtert die Digitalisierung einzelner Behördengänge den Einwohnerinnen und Einwohnern das Ausüben von Rechten und Pflichten (z. B. die Einreichung der Steuererklärung, das elektronische Baugesuch oder das Beantragen von Stipendien). Auch in der Vorbereitung der Leistungen ist die kantonale Verwaltung digitaler geworden, so wird z. B. seit 2018 die IKT-Grundversorgung vom Amt für Informatik sichergestellt, die Kantonspolizei ist an der Front digital unterwegs und das Statistische Amt betreibt einen Data Shop. Insgesamt werden Prozesse stetig vereinfacht (so z. B. bei der Abwicklung der Gesuchseingabe beim Gemeinnützigen Fonds) und die digitale Arbeitsweise ausgebaut bzw. Verfahren und Hilfsmittel neu ausgerichtet, so im kantonalen Steueramt. Mit dem Webauftritt ZHweb hat der Kanton hinsichtlich Nutzendenorientierung und Zugänglichkeit neue Massstäbe gesetzt. Grundlagenarbeiten in den Bereichen Datenbewirtschaftung oder Einsatz der künstlichen Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung unterstützen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und finden in der Öffentlichkeit Beachtung.

Für eine optimale Bündelung der Kräfte und aktive Zusammenarbeit der Gemeinden, Städte und des Kantons wurde zudem das Projekt «Blue Deal – Erneuerung egovpartner» ins Leben gerufen (vgl. RRB Nr. 823/2021). Bei dieser Erneuerung der 2012 gegründeten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner stehen die gemeinsame Entwicklung von Digitalisierungsprojekten, mehr Verbindlichkeit in deren Umsetzung und eine paritätische Finanzierung im Zentrum. Die Grundlage dazu bildet eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung, die für die Gemeinden und Städte seit September 2021 zur Unterzeichnung vorliegt und bereits von 85 Gemeinden und Städten unterzeichnet worden ist (Stand 13. Januar 2022). Die erneuerte Organisation wird von den Gemeinden, Städten und dem Kanton gemeinsam finanziert (vgl. Vorlage 5736).

## **2.4 Ausblick**

Das Impulsprogramm Digitale Verwaltung ist gemäss RRB Nr. 390/2018 jährlich zu überprüfen. 2020 wurden Strategie und Impulsprogramm einer externen Evaluation (vgl. RRB Nr. 309/2021, Ziff. 2) unterzogen. Der Evaluationsbericht zieht das Fazit, dass die Strategie umfassend und aktuell ist, eine Konkretisierung die Umsetzung indessen unterstützen würde.

Für die Weiterentwicklung der digitalen Transformation und des digitalen Leistungsangebots im Kanton soll dem Bedarf nach einer engen und vorausschauenden Zusammenarbeit und Koordination künftig verstärkt Rechnung getragen werden und die umfassende Abstimmung in den Vordergrund rücken. Die Erkenntnisse aus der externen Evaluation

sowie die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung der Strategie werden dabei angemessen berücksichtigt. Um den Nutzen für Bevölkerung und Wirtschaft maximieren zu können, sollen die notwendigen Voraussetzungen in den Bereichen «Infrastruktur», «Recht», «Daten» und «Organisation» gezielt etabliert und gefördert werden sowie die aus Nutzendensicht relevanten digitalen «Leistungen» gemeinsam erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden (vgl. die Leitsätze «gemeinsam digital unterwegs»; RRB Nr. 1362/2021). Die Bündelung der Aktivitäten entlang dieser fünf Themenbereiche soll gewährleisten, dass die Transformation und die digitale Leistungserbringung im Kanton stringent und nachhaltig sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit weiter vorangetrieben werden. Das Gremium «Steuerung Digitale Verwaltung und IKT» (SDI) ist dabei mit der strategischen Steuerung des weiteren Vorgehens beauftragt. Geplant sind strategische Initiativen entlang der genannten fünf Themenbereiche.

### **3. Inhaltliche Beurteilung**

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Kanton Zürich sich grundlegend mit der digitalen Transformation auseinandersetzt. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 setzt der Regierungsrat hier einen konsequenten Schwerpunkt. Seit der Einreichung des vorliegenden Postulats ist eine Vielzahl an Projekten, Programmen, Teilstrategien und Initiativen erfolgreich initiiert und durchgeführt worden. Die gesammelten Erfahrungswerte sind in die Erarbeitung der Leitsätze «gemeinsam digital unterwegs» (RRB Nr. 1362/2021) und in die weiteren Entwicklungen mit eingeflossen. Mit der Erneuerung von egovpartner (RRB Nr. 823/2021) wird ein tragfähiges Fundament geschaffen, damit in der Zusammenarbeit der Gemeinden, Städte und des Kantons dem verstärkten Bedürfnis der Bevölkerung und der Wirtschaft nach durchgängig digitalen Serviceleistungen rasch und effizient Rechnung getragen werden kann.

Die Formulierung einer allgemeingültigen (Dach-)Strategie mit einer für alle Bereiche der digitalen Transformation gleichermaßen geltenden, einheitlichen Stossrichtung zeigt sich demgegenüber nicht als die zweckdienliche Vorgehensweise, was sich zwischenzeitlich auch bei der Strategie Digitale Schweiz des Bundes gezeigt hat. Die föderalen Strukturen bringen eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren mit differenzierten Ansprüchen mit sich und es bestehen unterschiedliche Systeme auf den verschiedenen vertikalen und horizontalen Ebenen. Gerade (selbstständige) öffentlich-rechtliche Anstalten wie z.B. die Hochschulen, die Spitäler und der Zürcher Verkehrsbund verfügen über eine grosse rechtliche, strukturelle und organisationale Autonomie. Diese soll auch

für den Bereich der digitalen Transformation bewahrt werden. Ein «one size fits all»-Ansatz würde demgegenüber Autonomie ohne Not beschneiden. Ein solcher ist folglich aufgrund der vielseitigen Ansprüche der verschiedenen Akteurinnen und Akteure für die gegenwärtigen kantonalen Bedürfnisse im Bereich der digitalen Transformation nicht zielführend. Im Vergleich dazu verfügt der Regierungsrat gestützt auf die bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen über einen optimalen Handlungsrahmen, um die digitale Transformation in seinen weiteren Arbeiten bedürfnisgerecht weiter voranzubringen und somit die digitale Zukunft des Kantons nachhaltig zu gestalten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 90/2018 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli